

SPT GmbH · Hundingstr. 13 · 90431 Nürnberg

An unsere Kunden

Nürnberg, im April 2017

**Erklärung der S.P.T. surface plating technology GmbH zu Ihren
Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Die S.P.T. surface plating technology GmbH sieht sich zur Einhaltung von Recht und Gesetz verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund erklären wir hiermit verbindlich, dass die S.P.T. surface plating technology GmbH alle sich aus dem MiLoG für sich ergebenden Verpflichtungen, insbesondere der Zahlung des ab dem 01. Januar 2017 geltenden Mindestlohns von 8,84 EUR je Arbeitsstunde, einhalten.

Die Arbeitszeiten des gem. MiLoG zu betrachtenden Personenkreises werden tagesaktuell archiviert und den Fristen entsprechend vorgehalten.

Externe Dienstleister und Subunternehmer wählen wir sorgfältig aus. Wir überprüfen mit der gebotenen Sorgfalt, dass diese sich an die Verpflichtungen des Mindestlohngesetzes, insbesondere der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und den Dokumentationspflichten, halt.

Den sich für die S.P.T. surface plating technology GmbH aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden haftungsrechtlichen Konsequenzen stellen wir uns ebenfalls.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir von darüber hinaus gehende Erklärungen absehen. Die betrifft insbesondere die Offenlegung von Lohn- und Gehaltszahlungen an unsere Mitarbeiter gegenüber Dritten, die wir schon aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnen müssen. Auch für die Abgabe über MiLoG hinausgehende Verpflichtungs- oder Freistellungserklärungen sehen wir angesichts unserer hiermit ausdrücklich erklärten Verpflichtung zur Einhaltung des MiLoG keine Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

S.P.T. surface plating technology GmbH

Marco Näser
Geschäftsführender Gesellschafter

[aus Datenschutzgründen werden im Internet veröffentlichte Dokumente nicht unterschrieben]